

Haftungsausschluss

1. Ökosystem bedingt treten im Wald Astbrüche, Baumbrüche oder dergleichen auf. Auch gesunde oder nicht vorgeschädigte Bäume oder Baumteile besitzen eine natürliche Versagensrate. Dies sind daher typische und von vornherein einzukalkulierende Risiken, die jeder auf sich nimmt der den Wald betritt. Innerhalb des Waldes besteht daher ökosystembedingt eine Gefährdung für Personen und Sachen. Diese Gefährdung steigt überproportional bei starkem Wind oder Sturm an. Den Erziehungsberechtigten ist dieses Gefahrenpotenzial bewusst und bekannt.
2. Um einen geregelten und möglichst sicheren Tagesurlaub im Wald gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Kindergartenordnung einzuhalten, diese sowie die Merkblätter über Zecken und Fuchsbandwurm sind Bestandteil der Rechtsbeziehung zum Kindergarten. Den Erziehungsberechtigten sind genannte Unterlagen /Informationen bekannt und werden ausdrücklich als verbindlich anerkannt.
3. Das Betreten des Waldes durch die Teilnehmer des Natur- und Waldkindergartens (Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Aufsichtspersonen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Auf § 37 Abs. 1 L Wald G wird hingewiesen.

Neue Sorgfalts- oder Verkehrsicherungspflichten des Vereins werden durch die Aufnahme des Kindes in den Natur- und Waldkindergarten - vorbehaltlich anderen Rechtsvorschriften - nicht begründet.

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass nach derzeitiger Sach- und Rechtslage innerhalb der Waldbestände auch keine Sicherungspflichten des Waldbesitzers bestehen. Im Falle eines Unfalls durch die oben in Ziffer 1 beschriebenen ökosystembedingten Gefahren oder einer Infektion durch die in Ziffer 2 i.V. mit den Merkblättern zu Zecken und Fuchsbandwurm beschriebenen natürlichen Begebenheiten, können weder der Verein noch die ErzieherInnen haftbar gemacht werden. Die Kindergartenordnung ist einzuhalten.

Hiermit erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

Datum

Unterschrift(en) des (der) Erziehungsberechtigten